Satzung

zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 11.12.2018

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBI. 2022 S.H. S.153), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI.2022 S.-H. S. 564), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen am 15.12.2022 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1) Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) 15,07 Euro erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Müssen, den 15.12.2022

(Siegel)

D. Dehr Bürgermeister